



Finanzplan 2025-29

Kurzversion

Die vollständige Version des Finanzplans ist bei der Verwaltungsleitung der Einwohnergemeinde Dulliken einsehbar.

Stand: 18. Februar 2025

- Genehmigt durch die Finanzkommission (FiKo) der Einwohnergemeinde Dulliken anlässlich der FiKo-Sitzung vom 16.01.2025
- Genehmigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken anlässlich der GR-Sitzung vom 17.02.2025

Der Finanzplan 2025-29 in Kurzform.

Der vorliegende **Finanzplan 2025-29** beinhaltet die mittelfristige, finanzielle Planung für unsere Gemeinde. Das Planungsinstrument hat für die laufende Phase mit sehr hoher Investitionstätigkeit eine zentrale Bedeutung als finanzielles Steuerungselement. Der vorliegende Finanzplan gibt ausserdem über den effektiven Planungshorizont von 5 Jahren einen ersten präziseren Einblick in die ab 2029 anstehende Konsolidierungsphase.

Geplant sind **Brutto-Investitionen im Umfang von über CHF 49 Mio.** Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Erweiterung und **Erneuerung der Schulinfrastruktur**, insbesondere auf den Neubau des Mittelstufenschulhauses Langmatt 2 und des zentralen 6fach-Kindergartens Gassacker. Auch im Bereich der **Wasserversorgung** fallen mit der Erneuerung der bestehenden Infrastruktur und der Realisierung der Hochzone Investitionen von noch **knapp CHF 6 Mio.** an.

Das weiterhin vorhandene **Bevölkerungswachstum** sowie die **sehr erfreuliche Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen** führen zu einer deutlichen Zunahme der Erträge und stellt einen Teil der Investitionsfähigkeit sicher. Der **tiefe Eigenfinanzierungsgrad** der geplanten Investitionen führt zu einem **starken Anstieg der Verschuldung**. Die sehr **stattliche Eigenkapital-Decke** im allgemeinen Haushalt und in der Spezialfinanzierung Wasser erlauben uns, für die geplanten Investitionen kurzfristig weder zu einer Steuererhöhung noch zu einer Erhöhung des Wasserzinses greifen zu müssen.

Neben der investitionsbedingten Aufwandentwicklung wird im Betrachtungszeitraum des Finanzplans auch ein hohes Augenmerk auf die Entwicklung der gebundenen und ungebundenen Kosten in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales sowie auf den negativen Effekten durch das kantonale Sparpaket mit Ablastungen an die Gemeinden liegen müssen.

Inhaltsübersicht Finanzplan 2025-29

- **Teil 1:** Input-Daten Finanzplan 2025-29 Seite 3 bis 10
- **Teil 2:** Zentrale Annahmen Finanzplan 2025-29 Seite 11
- **Teil 3:** Ergebnisse Finanzplan 2025-29 Seite 11 bis 16

Teil 1: Input-Daten für den Finanzplan 2025-29

1.1. Investitionen

Die anstehenden Investitionen bilden das Hauptelement der Input-Daten für den vorliegenden Finanzplan 2025-29. Mit einem Total an Brutto-Investitionen von **CHF 49.36 Mio.** resp. Netto-Investitionen von **CHF 40.24 Mio.** über die Jahre 2025-29 sind die Prädikate „rekordverdächtig“ und „noch nie da gewesen“ für das geplante Investitionsvolumen trotz erster getätigter Grossinvestitionen im 2024 weiterhin zutreffend. Dulliken ist – ohne Berücksichtigung der Zusatzkosten aus der Investitionstätigkeit und ohne Ausweisung der Auflösung der Neubewertungsreserve HRM2 als ausserordentlicher Ertrag - mit einem ausgeglichenen Budget in der operativen Geschäftstätigkeit in die sehr investitionsintensive Phase ab 2024 gestartet. Diese Startbasis ohne strukturelle, finanzielle Probleme im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt und in den Spezialfinanzierungen bildet eine sehr wichtige Absprungbasis für die anstehende finanziell sehr anspruchsvolle Phase. Enorme Sicherheit bietet zudem die sehr stattliche Eigenkapitaldecke von über CHF 16 Mio. im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt sowie von zusätzlich über CHF 11 Mio. in den vier Spezialfinanzierungen. Weiter kann festgehalten werden, dass die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen in hohem Mass (> 75% der bestehenden Vermögenswerte) bereits erfolgt sind.

Gesamtübersicht der Netto-Investitionen im Finanzplan 2025-29

Sparte	Total-Investitionen 2025-29 (netto)	Anteil an den Total-Investitionen in %	Bekannte Investitionen in den Jahren 2030ff
Allgemeiner/steuerfinanzierter Haushalt	CHF 35'005'000.—	87.0%	CHF 1'096'500.—
Spezialfinanzierung Wasser	CHF 4'839'150.—	12.0%	CHF 2'083'913.—
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 166'000.—	0.4%	CHF 1'220'700.—
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 225'000.—	0.6%	CHF 0.—
Total	CHF 40'235'150.—	100%	CHF 4'401'113.—

Übersicht über die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalt

**85% der Gesamtinvestitionen
im allgemeinen Haushalt**

Investitionsvorhaben	Investitionsbetrag Netto	Realisierungszeitraum	Status
Neubau Schulhaus Langmatt	CHF 14.2 Mio. (zuzüglich CHF 5.4 Mio. Investitionen im 2023/2024)	2024 bis 2026	Realisierungskredit bewilligt, Baubeginn erfolgt
Neubau 6fach-Kindergarten Hausmatt	CHF 8.2 Mio. (zuzüglich CHF 2.0 Mio. Investitionen im 2023)	2023 bis 2025	Realisierungskredit bewilligt, Baubeginn erfolgt
Totalsanierung Altes Schulhaus	CHF 5.8 Mio.	2026/2027	Realisierungskredit bewilligt, Bauprojekt ab Anfang 2025
Totalsanierung Schulhaus Kleinfeld	CHF 1.1 Mio.	2028	Projektbeginn ca. 2027
Langmatt-Nord: Realisierung Gemeinde-seitige Bauvorhaben (Verlängerung Bodenackerstrasse, Platzgestaltung/Unterführung SBB, Parkplatz Denner und Sanierung Postgasse)	CHF 1.0 Mio.	2024 bis 2026	Projektplanung gestartet, Genehmigung erste Realisierungs- kredite im Frühling/ Sommer 2024)

Übersicht über die grössten Investitionsvorhaben in der Spezialfinanzierung (SF) Wasser

**90% der Gesamtinvestitionen
in der SF Wasser**

Investitionsvorhaben	Investitionsbetrag Netto	Realisierungszeitraum	Status
Unterhalt, Ausbau und Modernisierung der Wasserversorgung	CHF 4.4 Mio.	2023 bis 2026	Realisierungskredit bewilligt, Umsetzungsarbeiten gestartet

Übersicht über die grössten Investitionsvorhaben in der Spezialfinanzierung Abwasser

Keine spezifischen Grossvorhaben.

Übersicht über die grössten Investitionsvorhaben in der Spezialfinanzierung Feuerwehr

**100% der Gesamtinvestitionen
in der SF Feuerwehr**

Investitionsvorhaben	Investitionsbetrag Netto	Realisierungszeitraum	Status
Ersatz Pionierfahrzeug	CHF 260'000.--	2024/2025	Realisierungskredit an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2023 genehmigt
Ersatz Mannschaftstransporter	CHF 65'000.--	2027	Start Beschaffungsprozess ca. 2026

Investitionsplanung Feuerwehr wird im Budget-Prozess 2026 nochmals überprüft

Investitionen in den Jahren 2030ff

Für die Jahre 2030 und später sind weitere Investitionen (Brutto) mit einem Gesamtumfang von gut **CHF 5.2 Mio.** bekannt. Hauptpositionen bei den bereits bekannten Investitionen 2030ff:

- Sanierung Alte Landstrasse CHF 1'021'500.-- (allgemeiner Haushalt)
- Gefahrenkarte: Hochwasserschutz Säliloch/Büchsacker CHF 250'000.-- (allgemeiner Haushalt, brutto ohne Beiträge Bund/Kanton)
- Sanierung Wasserleitungen Industriestrasse CHF 1'068'000.-- (Spezialfinanzierung Wasser)
- Ersatz Wasserleitungen Industrie Nord CHF 455'000.-- (Spezialfinanzierung Wasser)
- Sanierung Wasserleitungen Alte Landstrasse CHF 348'550.-- (Spezialfinanzierung Wasser)
- Ringschluss Obere Ey CHF 233'000.-- (Spezialfinanzierung Wasser)
- Sanierung Wasserleitungen Bahnhofstrasse CHF 170'000.-- (Spezialfinanzierung Wasser)
- Sanierung Abwasserleitungen Alte Landstrasse CHF 461'300.-- (Spezialfinanzierung Abwasser)
- Sanierung Abwasserleitungen Industriestrasse CHF 336'000.-- (Spezialfinanzierung Abwasser)
- Diverse örtliche Abwasserleitungs-Sanierungen GEP CHF 373'400.-- (Spezialfinanzierung Abwasser)

Die detaillierte Verteilung der Investitionen 2030ff auf die einzelnen Jahre ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Mit Blick auf die notwendige Konsolidierungsphase im Nachgang zu den Grossinvestitionen in den Jahren 2024-29 kann aber jetzt schon festgehalten werden, dass für die Jahre 2030ff ein maximales, jährliches Brutto-Investitionsvolumen von rund CHF 1.5 Mio. zur Verfügung stehen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen zu den kantonalen Anforderungen der Schuldenbremse auf Seite 14 des vorliegenden Finanzplans).

Als Konsequenz der rekordhohen Investitionen ergeben sich die nachfolgend beschriebenen Folgeeffekte:

- **Zusätzliche Abschreibungen** aus der geplanten Investitionstätigkeit auf Basis der von HRM2 vorgegebenen Abschreibungssätze
- Ein hohes Volumen an **zusätzlichen Kapitalaufnahmen** verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung
- **Zusätzliche Kosten für Betrieb und Unterhalt** im Bereich der neuen Schulanlagen und der modernisierten Wasserversorgung

Die einzelnen Effekte sind in den nachfolgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

1.2. Zusätzliche Abschreibungen

Abschreibungssätze gemäss HRM2

Kategorie	Abschreibungs- satz	Kategorie	Abschreibungs- satz	Kategorie	Abschreibungs- satz
Informatik / Kommunikationssysteme	25.0%	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungsarbeiten	10.0%	Gebäude, Hochbauten	3.03%
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	12.5%	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	6.67%	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Beleuchtung)	2.5%
				Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, Stromnetze	2.0%

Übersicht über die aus den Investitionen zusätzlich resultierenden Abschreibungen in den Jahren 2024-28

Das reguläre, jährliche Volumen an Abschreibungen bewegte sich bis und mit dem Jahr 2022 zwischen CHF 300'000.-- und CHF 350'000.--. Mit zusätzlichen Abschreibungen für die ICT-Infrastruktur der Schule und ersten Abschreibungen auf den Grossinvestitionen stieg das Abschreibungs-Volumen im Budget 2023 markant auf CHF 572'250.-- an.

Mit dem Baubeginn des Schulhaus- und Kindergarten-Neubaus sowie weiteren, hohen Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen im 2024 **um über CHF 300'000.-- auf rund CHF 0.9 Mio.** In den Jahren 2025-2028 kommen durch die rekordhohe Investitionstätigkeit weitere Abschreibungen von gesamthaft **knapp CHF 1.4 Mio.** dazu. Nach Abschluss der Grossinvestitionen in die Schulraumerweiterung, die Wasserversorgung und den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur wird die Gemeinde Dulliken ab 2029 ein jährliches Volumen an Abschreibungen von voraussichtlich knapp **CHF 2.3 Mio.** aufweisen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Detailübersicht der Abschreibungen in den Jahren 2025-29:

Gesamtdarstellung zusätzliche Abschreibungen	<i>Total</i> <i>2025-2029</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Spezialfinanzierungen						
zusätzliche Abschreibungen Feuerwehrrechnung netto	15'008	10'672	0	4'336	0	0
zusätzliche Abschreibungen Wasserrechnung netto	127'938	36'805	63'575	18'138	2'355	7'065
zusätzliche Abschreibungen Abwasserrechnung netto	44'524	11'250	5'810	3'654	0	23'810
Total zus. Abschreibungen gebührenfinanziert	187'470	58'727	69'385	26'128	2'355	30'875
allgemeine Rechnung						
Total zus. Abschreibungen steuerfinanziert	1'279'784	400'930	537'415	268'580	50'740	22'120
umgerechnet in Steuerpunkte		4.01	5.37	2.69	0.51	0.22
Gesamttotal zusätzliche Abschreibungen	1'467'254	459'657	606'800	294'708	53'095	52'995

1.3. Zusätzliche Zinskosten für Kapitalaufnahmen

Dulliken weist per Ende 2024 einen Bestand an langfristigem Fremdkapital von **CHF 29.0 Mio.** auf. Die Kapitalaufnahmen für diese CHF 29 Mio. konnten zu guten bis sehr attraktiven Konditionen getätigt werden. Erste Umschuldungen auf dem bestehenden Fremdkapital stehen in den Jahren 2026, 2029 und 2030 an. Aufgrund des verzögerten Baubeginns beim Schulhaus- und Kindergarten-Neubau fallen die eigentlich für das Jahr 2024 geplanten Kapitalaufnahmen erst im Jahr 2025 und später an.

Mit zusätzlich notwendigen Kapitalaufnahmen im Umfang von **CHF 32.0 Mio.** ab 2025 verdoppelt sich das langfristige Fremdkapital bis ins Jahr 2029 auf total **CHF 61.0 Mio.**

Die zusätzlichen Kapitalaufnahmen, sowie die in den Jahren 2026, 2029 und 2030 anstehenden Umschuldungen, sind mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.75% kalkuliert. Mit einer geschickten Vorgehensweise bei den Kapitalaufnahmen sowie einer guten Verteilung auf feste Laufzeiten und Geldmarkt-Aufnahmen (SARON) ist dieser durchschnittliche Zinssatz gemäss aktueller Einschätzung gut zu erzielen. Weitere zu erwartende Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) könnten die Finanzierungskosten für die Fremdkapitalaufnahmen und Umschuldungen noch signifikant reduzieren. Details dazu sind im Kapitel 4 des vorliegenden Finanzplans in der Rubrik «Chancen» zu finden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Detailübersicht der bestehenden langfristigen Fremdkapitalaufnahmen sowie die zusätzlich notwendigen Kapitalaufnahmen (durchschnittlicher Zinssatz für Kapitalaufnahmen und Umschuldungen von 1.75%).

Übersicht langfristiges Fremdkapital / Kapitalaufnahmen und Umschuldungen

Übersicht langfristiges Fremdkapital

Fremdkapitalgeber	Darlehenshöhe	Zinssatz	Laufzeit Anzahl Jahre	Laufzeit bis	Fälligkeit	Volumen Umschuldung						
						2025	2026	2027	2028	2029	2030	
SUVA Luzern	CHF 3'000'000	0.47%		2026	03.08.		CHF 3'000'000					
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	0.20%		2029	29.10.					CHF 5'000'000		
SUVA Luzern	CHF 1'500'000	1.05%		2030	26.02.						CHF 1'500'000	
SUVA Luzern	CHF 3'500'000	1.09%		2030	04.05.							CHF 3'500'000
AXA, Winterthur	CHF 6'000'000	0.49%	15 Jahre	2036	08.12.							
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	2.05%	12 Jahre	2034	10.07.							
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	2.19%	15 Jahre	2037	10.07.							

Total bestehendes Fremdkapital	CHF 29'000'000		Total Umschuldungen pro Jahr			CHF 0	CHF 3'000'000	CHF 0	CHF 0	CHF 5'000'000	CHF 5'000'000
---------------------------------------	-----------------------	--	-------------------------------------	--	--	--------------	----------------------	--------------	--------------	----------------------	----------------------

Übersicht zusätzliche Kapitalaufnahmen

Fremdkapitalgeber	Darlehenshöhe	Zinssatz	Laufzeit Anzahl Jahre	Laufzeit bis	Fälligkeit	Volumen Kapitalaufnahme						
						2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	CHF 20'000'000	1.75%				CHF 20'000'000						
	CHF 8'000'000	1.75%					CHF 8'000'000					
	CHF 4'000'000	1.75%							CHF 4'000'000			
		1.75%										
		1.75%										

Total zusätzliche Kapitalaufnahmen	CHF 32'000'000		Total Kapitalaufnahmen pro Jahr			CHF 20'000'000	CHF 8'000'000	CHF 0	CHF 4'000'000	CHF 0	CHF 0
---	-----------------------	--	--	--	--	-----------------------	----------------------	--------------	----------------------	--------------	--------------

Total Fremdkapitalbedarf Umschuldung und Neuverschuldung		1.75%				CHF 20'000'000	CHF 11'000'000	CHF 0	CHF 4'000'000	CHF 5'000'000	CHF 5'000'000
---	--	-------	--	--	--	-----------------------	-----------------------	--------------	----------------------	----------------------	----------------------

Übersicht Zinskosten der bestehenden Fremdkapital-Darlehen

Fremdkapitalgeber	Darlehenshöhe	Zinssatz	Laufzeit Anzahl Jahre	Laufzeit bis	Fälligkeit	Zinskosten bestehende Fremdkapital-Darlehen					
						2025	2026	2027	2028	2029	2030
SUVA Luzern	CHF 3'000'000	0.47%		2026	03.08.	CHF 14'100	CHF 8'225				
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	0.20%		2029	29.10.	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 8'333	
SUVA Luzern	CHF 1'500'000	1.05%		2030	26.02.	CHF 15'750	CHF 15'750	CHF 15'750	CHF 15'750	CHF 15'750	CHF 2'625
SUVA Luzern	CHF 3'500'000	1.09%		2030	04.05.	CHF 38'150	CHF 38'150	CHF 38'150	CHF 38'150	CHF 38'150	CHF 12'717
AXA, Winterthur	CHF 6'000'000	0.49%	15 Jahre	2036	08.12.	CHF 29'400	CHF 29'400	CHF 29'400	CHF 29'400	CHF 29'400	CHF 29'400
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	2.05%	12 Jahre	2034	10.07.	CHF 102'500	CHF 102'500	CHF 102'500	CHF 102'500	CHF 102'500	CHF 102'500
Postfinance, Bern	CHF 5'000'000	2.19%	15 Jahre	2037	10.07.	CHF 109'500	CHF 109'500	CHF 109'500	CHF 109'500	CHF 109'500	CHF 109'500

Total zusätzliche Kapitalaufnahmen	CHF 29'000'000		Total Zinskosten bestehende Darlehen			CHF 319'400	CHF 313'525	CHF 305'300	CHF 305'300	CHF 303'633	CHF 256'742
---	-----------------------	--	---	--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Übersicht zusätzliche jährliche Zinskosten für Kapitalaufnahmen und Umschuldungen

Fremdkapitalgeber	Darlehenshöhe	Zinssatz	Laufzeit Anzahl Jahre	Laufzeit bis	Fälligkeit	Zinskosten zusätzliche Kapitalaufnahmen und Umschuldungen					
						2025	2026	2027	2028	2029	2030
((Neue Kapitalaufnahme 1))	CHF 20'000'000	1.75%				CHF 350'000	CHF 350'000	CHF 350'000	CHF 350'000	CHF 350'000	CHF 350'000
((Neue Kapitalaufnahme 2a und b))	CHF 8'000'000	1.75%					CHF 140'000				
((Neue Kapitalaufnahme 3))	CHF 4'000'000	1.75%						CHF 70'000	CHF 70'000	CHF 70'000	CHF 70'000
((Umschuldung 1))	CHF 3'000'000	1.75%			2026						
((Umschuldung 2))	CHF 5'000'000	1.75%			2029		CHF 21'875	CHF 52'500	CHF 52'500	CHF 52'500	CHF 52'500
((Umschuldung 3))	CHF 1'500'000	1.75%			2030						CHF 87'500
((Umschuldung 4))	CHF 3'500'000	1.75%			2030						CHF 21'875

Total zusätzliche Kapitalaufnahmen	CHF 45'000'000		Total Zinskosten einzelne Kapitalaufnahmen			CHF 350'000	CHF 511'875	CHF 612'500	CHF 612'500	CHF 627'083	CHF 762'708
---	-----------------------	--	---	--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

11.10.2024 / MS			Zinskosten Fremdkapitalanlagen Total			CHF 669'400	CHF 825'400	CHF 917'800	CHF 917'800	CHF 930'717	CHF 1'019'450
-----------------	--	--	---	--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------

1.4. Zusätzliche Kosten für Betrieb und Unterhalt

Zusätzliche Kosten für Betrieb und Unterhalt im allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalt

Für den Betrieb des neuen Mittelstufen-Schulhauses und des neuen 6fach-Kindergartens fallen ab 2026 zusätzliche Betriebskosten von **CHF 150'000.—** bis **CHF 175'000.—** pro Jahr an. Darin enthalten sind die Kosten für die Schaffung einer zusätzlichen Schulhauswart-Stelle sowie die Zusatzkosten für Energie, Strom und zusätzliches Verbrauchsmaterial.

Zusätzliche Kosten für Betrieb und Unterhalt in der Spezialfinanzierung Wasser

Die Modernisierung und Erweiterung der Wasserversorgung verursachen ab 2025 zusätzliche Betriebskosten von **CHF 50'000.—** pro Jahr (Schätzung). Darin enthalten sind im Wesentlichen Zusatzkosten für den Betrieb und Unterhalt der neuen Steuerungs-Technologie.

1.5. Bevölkerungswachstum

Dulliken wird in den kommenden Jahren weiterhin eine rege Bautätigkeit verzeichnen und damit verbunden eine deutliche Bevölkerungszunahme erleben. Im Betrachtungszeitraum des vorliegenden Finanzplans wird eine **Zunahme der Einwohnerzahl um rund 500 Personen** auf knapp **6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern prognostiziert**. Die einzelnen Bauprojekte, welche für diese deutliche Bevölkerungszunahme verantwortlich zeichnen, sind in der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich. Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bei **5'497 EinwohnerInnen** (Stand: 17.01.2025) und somit bereits klar über dem prognostizierten Zielwert von 5'450 EinwohnerInnen per Ende 2024.

Auf Basis der aktuell bekannten Bauvorhaben bleibt die Einwohnerzahl ab 2028 stabil im Bereich zwischen 5'900 und 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die steigende Einwohnerzahl führt im Betrachtungszeitraum des vorliegenden Finanzplans für die Gemeinde zu Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sowie aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich von jährlich zwischen CHF 1.2 Mio. und 1.4 Mio. Analog der stabilen Einwohnerzahl ab 2030 bewegen sich die jährlichen freien Zusatz-Ressourcen ab dem Jahr 2030 stabil bei rund CHF 1.4 Mio. bis CHF 1.5 Mio.

Die Kompatibilität der Wachstumsprognosen zwischen dem Finanzplan und dem Treibermodell für das Bevölkerungswachstum aus der Ortsplanungsrevision (OPR) wurde im Rahmen der Erstellung des Finanzplan 2023-27 im Detail geprüft. Für die Details zu dieser Überprüfung wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Finanzplan 2023-27 verwiesen. Die Kompatibilität der Wachstumsprognosen zwischen Finanzplan und OPR ist auch im vorliegenden Finanzplan 2025-29 weiterhin gegeben.

Die detaillierte Übersicht über das prognostizierte Bevölkerungswachstum, welches dem vorliegenden Finanzplan 2025-29 zu Grunde liegt, ist auf der folgenden Seite ersichtlich.

Bevölkerungsentwicklung

Treiber 1: Bautätigkeit

Durchschnittliche Wohnungsbelegung: 2.3 Personen pro Wohnung

	Zunahme Anz. Whg.	Bevölkerungs- Zunahme	Wahrschein- lichkeit	erwartete Zunahme 2022-2030	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Überbauung in Planung respektive Ausführung												
Hardstrasse 8-12	30	69	100.0%	69	7							
Eichweg 9	11	25	100.0%	25	5							
Niederämterstrasse 10	8	18	50.0%	9	0	0	9					
Badrain 14 / 16 / 18	42	97	50.0%	48	10	10		7				
Überbauung Dorfstrasse	36	83	100.0%	83	0	55	28					
Im Bad 12	11	25	100.0%	25								
Niederämterstrasse 26 (Ersatz Rest. Kreuz)	8	18	100.0%	18	0		18					
Niederämterstrasse 54c,d	16	37	50.0%	18			18					
Bodenackerstrasse 38	7	16	100.0%	16								
Total	169	389		313	22	65	73	7	0	0	0	
Gestaltungspläne												
Langmatt Nord	17	39	75.0%	29		10	19					
Schäfer - Langfeld	90	207	75.0%	155		25	50	50	30			
Total	107	246		185	0	35	69	50	30	0	0	
angekündigte Projekte												
Überbauung Säliloch	5	12	0.0%	0								
Überbauung Im Bodenacker	22	51	75.0%	38		19	19					
Wolfacker 8 + 10 + 12	18	41	50.0%	21			21					
Total	27	104		59	0	19	40	0	0	0	0	
allgemeine Bevölkerungszunahme durch Bautätigkeit (EFH, Kleinprojekte, weiteres)		120		120	20	15	15	10	10	5	5	
Bevölkerungswachstum durch Anreize für verdichtetes Bauen in der Wohnzone (OPR)		60		60			15	15	10	10	10	
Total Bevölkerungswachstum durch Bautätigkeit	303	918		736	42	134	212	82	50	15	15	
			Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2024	Ende 2025	Ende 2026	Ende 2027	Ende 2028	Ende 2029	Ende 2030
Einwohnerzahl effektiv resp. prognostiziert						5'462	5'596	5'808	5'890	5'940	5'955	5'970
Einwohnerzahl Planungsbasis für Steuerbudget						5'450	5'600					
Einwohnerzahl aktueller Stand (27.11.2024)						5'491						

Teil 2: Zentrale Annahmen für den Finanzplan 2025-29

Steuerfuss natürliche Personen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem Steuerfuss für natürliche Personen von **119 Punkten**.

Mit diesem Steuerfuss liegt Dulliken leicht über dem kantonalen Durchschnitts-Steuerfuss von 116.9 Punkten.

Details zu den kantonalen Durchschnittssteuerfüssen sind hier ersichtlich: [Steuerfüsse - Statistikportal - Kanton Solothurn](#)

Steuerfuss juristisch Personen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem Steuerfuss für natürliche Personen von **119 Punkten**.

Mit diesem Steuerfuss liegt Dulliken über dem kantonalen Durchschnitts-Steuerfuss von 112.0 Punkten.

Details zu den kantonalen Durchschnittssteuerfüssen sind hier ersichtlich: [Steuerfüsse - Statistikportal - Kanton Solothurn](#)

Angenommener Gegenvorschlag zur Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa»

Gemäss den vom Kanton angestellten Berechnungen schmälert der angenommene Gegenvorschlag zur Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa» das Volumen der Dulliker Steuereinnahmen um gut 5%. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Finanzplan 2025-29 die zusätzlichen freien Ressourcen aus den Steuererträgen der natürlichen Personen mit einem **Abschlag von -5%** versehen.

Finanz- und Lastenausgleich generell und verzögerte Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs

Als ressourcenschwache Gemeinde hat Dulliken aktuell eine hohe Abhängigkeit zum innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA). Der gegenwärtige Ertrag aus dem FILA von rund CHF 4.4 Mio. (Budget 2025) entspricht rund 40 Steuerpunkten und entspricht gut 36% des massgebenen Staatssteueraufkommens. Mit der deutlichen Bevölkerungszunahme und der damit einhergehenden Zunahme der Steuererträge nimmt die Abhängigkeit vom FILA mittelfristig deutlich ab. Gemäss einer Mittelfristprognose des Amt für Gemeinden (AGEM) Kanton Solothurn sinkt der FILA-Anteil am massgebenen Staatssteueraufkommen bis 2028 auf gegen 25%. Daraus resultieren ab 2027 deutlich tiefere FILA-Erträge gegenüber den Jahren 2023-25, welche im vorliegenden Finanzplan 2025-29 entsprechend eingeflossen sind. Ein zusätzliches finanzielles Risiko bezieht sich auf die Veränderung der Steuerungsparameter des FILA (insbesondere Abschöpfungsquote, Mindestausstattung und Sozio-demographischer Lastenausgleich). Details dazu sind im Teil 4 unter den Risiken zu finden.

Wasserzins

Mit einem Wasserzins von aktuell **CHF 0.90/m³** und einer Grundgebühr von **CHF 40.--** pro Jahr und Haushalt gehört Dulliken zu den preislich attraktivsten Gemeinden im Kanton. Dies verbunden mit einer hervorragenden Qualität beim Trinkwasser. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem unveränderten Wasserzins und einer gleichbleibenden Grundgebühr. Die äusserst solide Eigenkapital-Ausstattung der Spezialfinanzierung Wasser bedingen zur Zeit keine Anhebung des Wasserzinses oder der Grundgebühr. Die Details zum geplanten Eigenkapital-Verzehr in der Spezialfinanzierung Wasser sind im Teil 3 des vorliegenden Finanzplans ersichtlich. Details zu den Wasserverbrauchsgebühren sind im Bulletin des Kantons auf den Seiten 20 und 21 ersichtlich:

[Onlineversion Bulletin Steuern und Gebuehren 2023.pdf \(so.ch\)](#)

Teil 3: Ergebnisse Finanzplan 2024-28

Die Ergebnisse des Finanzplans 2024-28 lassen sich in zwei Perspektiven darstellen:

- Perspektive 1: Der effektive **Finanzplan 2025-29** mit der Liquiditäts- und Schuldenentwicklung im Betrachtungszeitraum (Seite 12-15)
- Perspektive 2: Der **Eigenkapital-Verzehr** im allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalt und in der Spezialfinanzierung Wasser (Seite 14/15)

Perspektive 1: Finanzplan mit Liquiditäts- und Schuldenentwicklung

FINANZPLAN 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029 Konsolidierungs- jahr 1	2030 Konsolidierungs- jahr 2
Basis 119 Pt. nat. Pers. / 119 Pt. jur. Pers.						
Vorhandene (+) / fehlende (-) Mittel am 1.1. // Veränderungen ggü. Abspung 2023	2'500'000	13'621'038	3'395'414	2'884'449	3'188'960	1'377'471
Teiber 1: Zusätzliche freie Mittel aus Steuereinnahmen natürliche Personen	423'200	911'720	1'100'320	1'215'320	1'249'820	1'472'500
Teiber 2: Zusätzliche freie Mittel aus Steuereinnahmen juristische Personen	450'000	450'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Treiber 3: Zusätzliche freie Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich (FILA)	545'000	-100'000	-332'000	-463'000	-450'000	-400'000
Teiber 4: Zusätzliche Zinsaufwände aus Investitionstätigkeit und Umschuldungen	-350'000	-511'875	-612'500	-612'500	-600'000	-600'000
Treiber 5: Zusätzliche Betriebskosten aus Investitionstätigkeit (Schulraumplanung)	-60'000	-150'000	-150'000	-175'000	-175'000	-175'000
Treiber 6a: Minderaufwände aus operativer Geschäftstätigkeit / Bildung	0	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Treiber 7a: Zusätzliche Aufwände aus operativer Geschäftstätigkeit / Bildung						
Treiber 7b: Zusätzliche Aufwände aus operativer Geschäftstätigkeit / Soziales	0	-250'000	-300'000	-350'000	-350'000	-350'000
Treiber 7c: Zusätzliche Aufwände aus operativer Geschäftstätigkeit / Gesundheit+Alter						
Treiber 7d: Zusätzliche Aufwände aus operativer Geschäftstätigkeit / Jugend+Kultur	-48'500	-48'500	-48'500	-48'500	-48'500	-48'500
Treiber 8: Finanzielle Effekt des kantonalen Sparpakets auf die Gemeinde Dulliken	66'138	-92'719	-133'685	-119'059	-119'059	-119'059
Jährlicher zusätzlicher Cash flow I (unter Einbezug des Bevölkerungswachstums)	1'025'838	458'626	273'635	197'261	257'261	529'941
Zusatzeinnahmen durch Steuererhöhung nP und jP	0	0	0	0	0	0
Zusatzeinnahmen Gebühren Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
Jährlicher zusätzlicher Cash flow II (unter Einbezug der Zusatzeinnahmen)	1'025'838	458'626	273'635	197'261	257'261	529'941
Verfügbare Mittel	3'525'838	14'079'664	3'669'049	3'081'710	3'446'221	1'907'412
Nettoinvestitionen gemäss Investitionsplan	-14'079'800	-19'759'250	-4'959'600	-192'750	-1'243'750	-700'000
Maximales Investitionsvolumen Brutto (Schätzung)						1'700'000
Deckungsgrad der geplanten Investitionen 2029ff aus dem Investitionsprogramm						31%
Volumen für Zusatzinvestitionen ausserhalb des aktuellen Investitionsprogramms						0
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag -)	-10'553'962	-5'679'586	-1'290'551	2'888'960	2'202'471	1'207'412
Amortisationen	0	-3'000'000	0	0	-1'000'000	-1'000'000
Überdeckung (Unterdeckung -)	-10'553'962	-8'679'586	-1'290'551	2'888'960	1'202'471	207'412
Darlehensrückzahlung BIA	175'000	175'000	175'000	175'000	175'000	175'000
Neutralisierung Anschlussgebühren SH / KiGa / Altes Schulhaus		900'000		125'000		
Auflösung Liquiditätsreserven	4'000'000					
Umschuldung	0	3'000'000	0	0	0	0
Neuverschuldung	20'000'000	8'000'000	4'000'000	0	0	0
Vorhandene (+) / fehlende (-) Mittel am 31.12.	13'621'038	3'395'414	2'884'449	3'188'960	1'377'471	382'412
SCHULDENENTWICKLUNG 2024-2028						
Langfristige Schulden am 1.1. Total	29'000'000	49'000'000	57'000'000	61'000'000	61'000'000	60'000'000
Amortisationen	0	-3'000'000	0	0	-1'000'000	-1'000'000
Kapitalaufnahmen	20'000'000	11'000'000	4'000'000	0	0	0
Nettoveränderung	20'000'000	8'000'000	4'000'000	0	-1'000'000	-1'000'000
Langfristige Schulden am 31.12. Total	49'000'000	57'000'000	61'000'000	61'000'000	60'000'000	59'000'000
Hypothekendarlehen Genossenschaft Betreutes Wohnen im Alter Dulliken	-2'375'000	-2'200'000	-2'025'000	-1'850'000	-1'675'000	-1'500'000
Aktienkapital Elektra Dulliken AG	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000
Langfristige Schulden am 31.12. ohne genannte Anlagen	44'625'000	52'800'000	56'975'000	57'150'000	56'325'000	55'500'000
Nettoliquidität, Guthaben und übrige Finanzanlagen am 31.12.	41'044'388	30'818'764	30'307'799	30'612'310	28'800'821	27'805'762
Nettovermögen / Nettoschuld - am 31.12.	-3'580'612	-21'981'236	-26'667'201	-26'537'690	-27'524'179	-27'694'238
Pro-Kopf-Vermögen / -Schuld - am 31.12.	-640	-3'784	-4'527	-4'467	-4'622	-4'639
Indikator Schuldenbremse	21%	123%	149.7%	154%	161%	161%
Eigenfinanzierungsgrad Jahresbetrachtung	7.29%	2.32%	5.52%	102.34%	20.68%	75.71%
Eigenfinanzierungsgrad netto kumuliert	7.18%	4.86%	4.93%	5.34%	5.50%	6.39%

Kommentierung des Finanzplans 2025-29

Liquidität

Durch die zusätzlichen freien Ressourcen aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie die zusätzlich notwendigen Kapitalaufnahmen weist der Gemeindehaushalt in der Betrachtungsperiode des Finanzplans jährliche liquide Mittel **zwischen CHF 3 Mio. und CHF 13 Mio.** auf. Die grosse Spannweite der liquiden Mittel ist darauf zurückzuführen, dass die jährlichen Kapitalbedarfe für die Finanzierung der grossen Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bestimmt werden können. Eine gewisse «Glättung» über den Betrachtungszeitraum des vorliegenden Finanzplans kann zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt werden. Die zusätzlichen freien Ressourcen entsprechen den Werten aus dem Treibermodell zum Bevölkerungswachstum abzüglich des 5%-Abschlags für die negativen Effekte aus dem Gegenvorschlag zur Steuersenkungs-Initiative «Jetzt si mir draa». Bei der Abschätzung der zusätzlichen freien Ressourcen sind auch die teuerungsbedingten Effekte auf Kosten-Seite (zusätzliche Personalaufwände) und auf Ertragsseite (zusätzliche Steuereinnahmen / kalte Progression) eingeflossen.

Verschuldung

Das langfristige Fremdkapital (Brutto) steigt im Betrachtungszeitraum des Finanzplans von **CHF 29.0 Mio.** auf **CHF 61.0 Mio.** Die Zunahme der Verschuldung entspricht den notwendigen Fremdkapitalaufnahmen in den Jahren 2025-29.

Pro Kopf-Vermögen/-Schuld

Im Betrachtungszeitraum des Finanzplans verwandelt sich das **Pro-Kopf-Vermögen von gut CHF 800.--** pro EinwohnerIn (Ende 2024) in eine **Pro-Kopf-Verschuldung von gut CHF 4'600.--** pro EinwohnerIn (Ende 2029/2030). Grund für diesen Effekt ist die sehr hohe Investitionstätigkeit, welche nur zu einem kleinen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die vom Kanton vorgegebene kritische Grenze einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 5'000.-- pro EinwohnerIn wird im Betrachtungszeitraum des Finanzplans nicht überschritten. Durch die im Rahmen des Finanzplans 2024-28 beschlossenen Gegensteuermassnahmen bei den Investitionen in den Jahren 2025-27 konnte die Distanz zur zulässigen Verschuldungsgrenze erhöhte werden. Die im Anschluss an die Rekord-Investitionen notwendige, mehrjährige Konsolidierungsphase wird die Pro-Kopf-Verschuldung auf hohem Niveau stabilisieren und durch erste Amortisationen von langfristigen Darlehen sukzessive wieder leicht sinken lassen.

Kantonales Sparpaket mit Kosten-Ablastungen an die Gemeinden

Im vorliegenden Finanzplan 2025-29 ist ein zusätzlicher Treiber für die finanziellen Mehraufwände der Einwohnergemeinde Dulliken als Folge des kantonalen Sparpaketes mit signifikanten Ablastungen an die Gemeinden eingeflossen (Treiber 8 des Finanzplans). Die finanzielle Abschätzung der Mehraufwände basiert auf einer Einwohner-proportionalen Berechnung der Sparmassnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinde aus dem kantonalen Sparpaket mit Stand vom 22. Oktober 2024 (Regierungsratsbeschluss). Details zum Sparpaket sind bei Bedarf hier verfügbar: [Massnahmenplan 2024 - Regierung des Kantons Solothurn - Kanton Solothurn](#)

Anstieg der gebundenen Kosten in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales

Die gebundenen Kosten in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales sind bereits für das Plan-Jahr 2025 deutlich angestiegen. Im Budget 2025 sind für die Bereiche Gesundheit (stationäre Pflege) und Soziales Mehrkosten von CHF 250'000.—zu verzeichnen. Als finanzplanerische Prämisse wird im vorliegenden Finanzplan 2025-29 davon ausgegangen, dass in den Jahren 2026-29 ein weiterer Anstieg der Ausgaben in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales um gesamthaft CHF 350'000.—(jährlich wiederkehrend) zu erwarten ist. Wie sich die verkräftbaren Mehrkosten pro Kernbereich und bezogen auf gebundene oder ungebundene Kosten (z.B. gemeindeseitige Ausgaben im Bildungsbereich, für Betreuungsgutscheine, für den Aufbau von Randstundenbetreuung und/oder Tagesstrukturen) effektiv darstellen wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Vielmehr wird dies im Bereich der

ungebundenen Ausgaben Gegenstand von inhaltlichen und finanzpolitischen Diskussionen und Priorisierungen sein, welche zeitnah nach Beginn der Legislatur 2025-29 zu führen sind.

Was bereits heute festgehalten werden kann:

- Strukturell kann sich die Einwohnergemeinde Dulliken wiederkehrende Mehrkosten (gegenüber der Kostenbasis im Budget 2025) in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales von maximal CHF 350'000.— leisten. Darüber hinausgehende Mehrkosten können aufgrund der Effekte und Anforderungen der Schuldenbremse (Details gleich unten) strukturell nicht getragen werden.
- Mögliche Gegensteuermassnahmen zur Abfederung von Mehrkosten in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales wären entweder der Verzicht auf bestehende, ungebundene Leistungen und/oder die (temporäre) Erhöhung der Gemeindesteuern für natürliche und/oder juristische Personen. Dabei hat ein Steuerpunkt für natürliche Personen einem finanziellen Gegenwert von ca. CHF 120'000.—
- Nicht zweckmässige Massnahmen für den Ausgleich eines möglichen strukturellen Defizits sind das noch stärkere Zurückfahren von Investitionen (zu geringer Effekt auf die Erfolgsrechnung), der Verzicht auf Amortisationen (extrem hohe Verschuldung schränkt den finanziellen Handlungsspielraum mittelfristig markant ein) oder die (temporäre) Erhöhung des Wasserzinses (Liquiditätseffekt im allgemeinen Haushalt und positive Wirkung auf die Erfolgsrechnung).

Schuldenbremse

Neben der maximalen Pro-Kopf-Verschuldung gilt es die Schuldenbremse als weiteres limitierendes Instrument für die Investitions-Tätigkeit mit hohem Fremdfinanzierungs-Anteil im Auge zu behalten. Die vom Kanton definierte Schuldenbremse besagt, dass bei Erreichen einer Pro-Kopf-Verschuldung, welche um 150% über dem Staatssteueraufkommen Gemeinde pro EinwohnerIn (einfach Staatssteuer von 100%) liegt, ein nächstes Budget vorgelegt werden muss, welches einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 80% aufweist. Dulliken weist ein Staatssteueraufkommen von rund CHF 2'000.-- pro EinwohnerIn auf und erreicht die zulässige Nettoverschuldung I pro EinwohnerIn somit bei einem Wert von rund CHF 3'000.--. Im aktuellen Finanzplan würde die Schuldenbremse mit dem Jahresergebnis 2028 greifen und hätte zur Folge, dass im Jahr 2030 ein Budget mit einem Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorgelegt werden muss. Mit einem aktuell prognostizierten Eigenfinanzierungsgrad knapp unter 80% ist die Anforderung der Schuldenbremse gemäss der vorliegenden Finanzplanung knapp nicht erfüllt, durch kleine Gegensteuermassnahmen im Budgetjahr 2030 aber gut erreichbar.

Der effektive Zeitpunkt, zu dem die Schuldenbremse greift, ist aber stark abhängig von den effektiv erzielten Jahresergebnissen und den effektiv getätigten Investitionen. Zum Einsatz kommen wird das Instrument der Schuldenbremse für unseren Gemeindehaushalt aber mit grosser Wahrscheinlichkeit erst in den Jahren 2030ff.

Details zur Ausgestaltung der Schuldenbremse gibt's im Handbuchordner (HBO) des Amts für Gemeinden (AGEM) auf im Kapitel 16.7 «Schuldenbremse» (Seiten 17 des PDF-Dokuments): [Rechnungsmodell und Finanzhaushalt HRM2 \(so.ch\)](#)

Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen

Der Eigenfinanzierungsgrad der sehr hohen Investitionen bewegt sich in den Jahren 2025 bis 2027 lediglich **zwischen gut 2.5% und knapp 8%**. Die in der Planungsperiode erwirtschafteten Mittel (Gesamt-Cash Flow) reichen also aus, um durchschnittlich nur rund 5% der voraussichtlichen Investitionen zu finanzieren. Bei diesem extrem tiefen Eigenfinanzierungsgrad muss berücksichtigt werden, dass seit 2010 regelmässig Eigenfinanzierungsgrade von weit über 100% erzielt und damit die erforderlichen Reserven geschaffen werden konnten. Weiter normalisieren sich die Eigenfinanzierungsgrade ab den Konsolidierungsjahren 2029ff wieder und pendeln sich - auch durch die oben beschriebene Schuldenbremse erzwungen - zwischen 80% und 100% ein. Für das Plan-Jahr 2030 kann der aufgrund der Schuldenbremse erforderliche Eigenfinanzierungsgrad von 80% noch knapp nicht gezeigt werden. Dieser kleine «Schönheitsfehler» lässt sich aber zu einem späteren Zeitpunkt problemlos beheben.

Konsolidierungsphase ab 2029

Der vorliegende Finanzplan gibt auch einen präziseren Einblick in die ab 2029 notwendige, mehrjährige Konsolidierungsphase. Relevante Eckpunkte dieser Phase werden sein:

- Eine limitierte Investitionstätigkeit mit jährlich zur Verfügung stehenden Brutto-Investitionsmitteln von CHF 1.5 bis 1.9 Mio. (aktuell wird planerisch ein Mittelwert von CHF 1.7 Mio. zu Grunde gelegt)
- Erforderliche Amortisationen von jährlich CHF 1.0 bis CHF 1.5 Mio. zur raschen Senkung der hohen Verschuldung und Senkung der Zinslast

Schlüsselement für den Erhalt der reduzierten Investitionsfähigkeit und die gleichzeitige Amortisationsmöglichkeit wird eine stabile Ertragssituation bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen sein, welche massgeblich vom Eintreten des prognostizierten Bevölkerungswachstums abhängig ist. Ebenfalls richtungweisend wird die oben beschriebene Kostenentwicklung in den drei Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales sein. Ausserdem wird begleitend zu den weiteren Arbeiten in der Ortsplanungsrevision (OPR) eine vertiefte, strategische Diskussion zur Erschliessung von zusätzlichen Ertragspotenzialen (u.a. Kiesabbau, Umgang mit den frei werdenden ÖBA-Parzellen, Mehrwertabschöpfungen aus der OPR, ev. Cargo Sous Terrain) notwendig sein. Teilweise wurden diese Diskussionen bereits angestossen und sind in Form von ersten finanziellen Potenzial-Abschätzungen im Teil 4 des vorliegenden Finanzplans in der Kategorie «Chancen» eingeflossen.

Perspektive 2: Eigenkapital-Verzehr des allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalts und der Spezialfinanzierung Wasser

Eigenkapital-Verzehr allgemeiner/steuerfinanzierter Haushalt

	Details / Herleitung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Prognose
Eigenkapital Anfang Jahr	EK-Bestand zum Jahresanfang	CHF 15'814'882	CHF 16'293'215	CHF 15'477'192	CHF 14'201'320	CHF 13'001'876	CHF 11'896'551	CHF 10'958'311	CHF 10'034'107	CHF 8'896'399
Operatives Ergebnis vor Zusatzkosten		CHF 478'333	-CHF 816'023	-CHF 1'275'872	-CHF 35'000	-CHF 100'000				
Zusätzliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen allg. Haushalt gemäss Folder 1c	CHF 0			-CHF 502'570	-CHF 242'825	-CHF 50'740	-CHF 22'120	-CHF 100'000	-CHF 100'000
Zusätzliche Kapitalkosten Fremdkapital	Zusätzliche Zinskosten für Fremdkapital gemäss Finanzplan Zeile 6	CHF 0			-CHF 511'875	-CHF 612'500	-CHF 612'500	-CHF 627'083	-CHF 762'708	-CHF 762'708
Zusätzliche Betriebskosten/Unterhalt	Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten für neuen Schulraum	CHF 0			-CHF 150'000	-CHF 150'000	-CHF 175'000	-CHF 175'000	-CHF 175'000	-CHF 175'000
Gewinn/Verlust inkl. Zusatzbelastungen		CHF 478'333	-CHF 816'023	-CHF 1'275'872	-CHF 1'199'445	-CHF 1'105'325	-CHF 938'240	-CHF 924'203	-CHF 1'137'708	-CHF 1'137'708
Eigenkapital Ende Jahr		CHF 16'293'215	CHF 15'477'192	CHF 14'201'320	CHF 13'001'876	CHF 11'896'551	CHF 10'958'311	CHF 10'034'107	CHF 8'896'399	
										7.82 Anzahl Jahre bis zum kompletten EK Verzehr
										2038 EK aufgebraucht im Jahr

Kommentierung Eigenkapital-Verzehr des allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalts

Die Darstellung oben zeigt unter Berücksichtigung prognostizierten operativen Ergebnisse, der zusätzlichen Abschreibungen, der zusätzlichen Zinskosten sowie der zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt den sukzessiven Abbau des vorhandenen **Eigenkapitals von gut CHF 16 Mio.** im allgemeinen/steuerfinanzierten Haushalt unserer Gemeinde (Stand 1.1.2024). Gemäss den vorliegenden Planungsdaten wird das vorhandene **Eigenkapital im Jahr 2038 aufgebraucht** sein. Ein sofortiger Handlungsbedarf in Form von steuerlichen Massnahmen ist somit kurzfristig nicht gegeben. Der Bedarf nach einer mittelfristigen, (temporären) Steuererhöhung im Kontext mit der Kostenentwicklung in den Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales ist auf Seite 13/14 beschrieben.

Eigenkapital-Verzehr Spezialfinanzierung Wasser

	Details / Herleitung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Prognose	
Eigenkapital Anfang Jahr		CHF 4'348'427	CHF 4'509'492	CHF 4'542'582	CHF 4'475'632	CHF 4'175'632	CHF 3'875'632	CHF 3'575'632	CHF 3'275'632	CHF 2'975'632	
Operatives Ergebnis vor Zusatzkosten		CHF 78'265	CHF 33'090	-CHF 66'950	CHF 0	0					
Zusätzliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen allg. Haushalt gemäss Folder 1c				-CHF 63'575	-CHF 18'138	-CHF 2'355	-CHF 7'065	-CHF 10'000	-CHF 10'000	
	Pflichteinlage für Werterhalt				-CHF 186'425	-CHF 231'862	-CHF 247'645	-CHF 242'935	-CHF 240'000	-CHF 240'000	Netzwert bis 2025:125'000, ab 2026: 250'000 wegen Hochzone
Rücklagen Werterhalt					-CHF 50'000						
Zusätzliche Betriebskosten/Unterhalt	Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten Wasserversorgung				-CHF 300'000						
Gewinn/Verlust inkl. Zusatzbelastungen		CHF 78'265	CHF 33'090	-CHF 66'950	-CHF 300'000						
Eigenkapital Ende Jahr		CHF 4'426'692	CHF 4'542'582	CHF 4'475'632	CHF 4'175'632	CHF 3'875'632	CHF 3'575'632	CHF 3'275'632	CHF 2'975'632		
										9.92	Anzahl Jahre bis zum kompletten EK Verzehr
										2040	EK aufgebraucht im Jahr

Kommentierung Eigenkapital-Verzehr der Spezialfinanzierung Wasser

Die Darstellung oben zeigt unter Berücksichtigung prognostizierten operativen Ergebnisse, der zusätzlichen Abschreibungen, der zusätzlichen Zinskosten sowie der zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt den sukzessiven Abbau des vorhandenen Eigenkapitals von **rund CHF 4.5 Mio.** in der Spezialfinanzierung Wasser unserer Gemeinde (Stand 1.1.2024). Gemäss den vorliegenden Planungsdaten wird das vorhandene **Eigenkapital im Jahr 2040 aufgebraucht** sein. Ein sofortiger Handlungsbedarf in Form von Gebührenerhöhungen beim Wasserzins und/oder der Wasser-Grundgebühr ist somit nicht gegeben und wäre in der jetzigen Situation als voreilige Massnahme einzustufen.